


Natura 2000-Managementplan 7423-341 „Neidlinger Alb“



Empfehlungen für Erhaltungsmaßnahmen

Symbol	Kürzel	Erläuterung der Maßnahmen	LRT	Art
Maßnahmen an Fließgewässern und Begleitstrukturen				
	F1	Wiederherstellung des Fließgewässers aus Weidflächen ausgrenzen, nur punktuell Zugänge für Weidestiere belassen.	3260, *91E0	
	F2	Kleinbäche und Quellbereiche im Wald schützen. Schönecke-Bewirtschaftung in einer Pufferzone von 15 m um Kleinflechte Lebensraumtypen.	*91B0, 6210, *7220, *91B0	
Maßnahmen auf Grünlandsstandorten				
	G1	Ein- bis zweischürige Mahd mit Abräumen, vorerst keine Düngung. Erster Schnitt d.R. im Juni (bzw. zur Blüte der bestandsbildenden Gräser). Vorerst keine Düngung. Flächen im Schopflacher Moor grundsätzlich ohne Düngung.	6510	
	G2	Ein- bis zweischürige Mahd mit Abräumen, angepasste Düngung. Erster Schnitt d.R. im Juni (bzw. zur Blüte der bestandsbildenden Gräser). Angepasste Erhaltungsdüngung.	6510	
	G3	Zwei- bis dreischürige Mahd mit Abräumen, vorerst keine Düngung. Nach Entwicklung der Fläche zunächst keine Düngung. Nach vorgegebener Wölbung weitere Bewirtschaftung nach G2.	6510	
	G4	Mähweide. Beweidung mit geringer Nutzungsfrequenz und eingeschränktem Schnitt.	6510	
Für alle Verlustflächen des Lebensraumtyps Magere Flachland-Mähwiesen (6510) besteht die Pflicht zur Wiederherstellung. Auf diesen Flächen wurden Wiederherstellungsmaßnahmen dargestellt:				
	WH1	Wiederhernahme der Mahdnutzung, ein- bis zweischürige Mahd mit Abräumen, angepasste Düngung. Nach Wiederherstellung der Mageren Flachland-Mähwiese weitere Bewirtschaftung in Abhängigkeit der Wölbung nach Maßnahme G2 oder G3.	6510	
	WH2	Ausmagerung des Bestandes, zwei- bis dreischürige Mahd mit Abräumen, vorerst keine Düngung. Nach Wiederherstellung der Mageren Flachland-Mähwiese weitere Bewirtschaftung nach Maßnahme G2 oder G3.	6510	
	WH3	Wiederherstellung unsicher. Wiederherstellbarkeit innerhalb von 6 Jahren voraussichtlich nicht möglich.	6510	
Maßnahmen auf Heiden und Magerrasenstandorten				
	H1	Beweidung ohne Züfüttern mit zwei bis drei Weidewegen. Beweidung mit an die Standortverhältnisse angepassten Tierarten.	5130, *6230, 6212	
	H2	Beweidung als Untereweide mit Beimischung von Ziegen. Beimischung von Ziegen in der Herde zur Erhöhung der Gehölzvielfalt und Zurückdrängung von Gehölzbeständen.	*6212, 6212	
Spezielle Pflegemaßnahmen von Gehölzbeständen und zur Verbesserung der Habitatqualität				
	SP1	Pflege von Streuobstbäumen. Pflegeschnitt von Obstbäumen zur Revitalisierung und Auflichtung der Bestände. Totholz, wenn möglich, im Bestand belassen.	6510	
	SP2	Bekämpfung von Giftpflanzen. Fühnachschnitt zur Bekämpfung der Herbst-Zelkosen (Cotinus autumnale) in den aufwandsfördernden Jahren.	6510	
	SP3	Zurückdrängen von Gehölzsukzession und Entnahme von Einzelbäumen. Mechanische Entfernung aufkommender Sukzessionsgehölze und Entnahme von Einzelgehölzen zur Verbesserung der Besonnung.	5130, *6212, 6212, *6230, 6510	
	SP4	Nachpflege von Weidflächen.	5130, 6212	
Maßnahmen auf Moorstandorten				
	M1	Beweidung ohne Züfüttern mit geringer Besatzdichte. Beweidung mit an die Standortverhältnisse angepassten Tierarten und geringer Besatzdichte.	7140	
Maßnahmen auf Felsstandorten				
	F1	Gehölzbestand auslichten. Sukzessionsgehölze zurückdrängen zur Verbesserung der Besonnung.	8210	
Maßnahmen im Wald				
	W1	Beibehaltung Naturnaher Waldwirtschaft. Förderung einer naturnahen, standortgerechten Baumartenzusammensetzung und Erhalt von Ab-, Totholz sowie Habitatbäumen in ausreichender Menge.	9130, 9150, *1078, 9170, *9180, 1381, *91E0	
	W2	Keine Maßnahme/Prozessschutz. Ungelenkte Sukzession in Kernzonen und Blannwäldern.	3260, *7220, 1381, *91B0, 8210, 8310, 9130, 9150, *91B0, *91E0	
	W3	Regelungen zu Freizeitnutzung und Besucherlenkung. Reduktion von Trittschall auf Felsköpfen und am Neidlinger Wasserfall.	3260, *7220, 8210	
	W4	Verbotsschild reduzieren. Reduktion von Verbotsschild zur Entwicklung durchlässiger Waldbestände.	9130, *91B0	
Spezielle Artenschutzmaßnahmen zum Schutz der Arten der FFH-Richtlinie				
	AB1	Spezielle Artenschutzmaßnahme für den Alpenpöck. Belassen von Totholz an sonnenexponierten Standorten.		*1087
	SK1	Spezielle Artenschutzmaßnahme für den Stenkrebs. Reduzierung der Gehölzpflege und Unterhaltung des Gewässerandrangens am Federbach.		*1093
	G11	Spezielle Artenschutzmaßnahme für die Gelbbauchunke. Pflege von Gehölzbeständen an Amphibienlebensgewässern - Stark beschneiden zur Verbesserung der Besonnung.		1193
	G12	Spezielle Artenschutzmaßnahme für die Gelbbauchunke. Neuanlage von Amphibienlebensgewässern - Anlage von Tümpeln und Kleingewässern.		1193
Sonstige Maßnahmen				
	KM	Zur Zeit keine Erhaltungsmaßnahme. Entwicklung beobachten. Aktuell keine Erhaltungsmaßnahmen erforderlich. Entwicklung beobachten.	3260, *6110, *1093, 8210, 7140, *7220, *91B0, 8210, 8310, *91E0	

Erläuterung der Beschriftung

G1 Erhaltungsmaßnahmen
G1 Entwicklungsmaßnahmen
G1, SP1, SP3 Kombination aus Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen

Sonstiges

FFH-Gebietsgrenze 7423-341 „Neidlinger Alb“
 Gemarkungsgrenze
 Flurstücksgrenzen
 Fließgewässer

FFH-Codes der Lebensraumtypen

3260 Fließgewässer mit flutender Wasservegetation
5130 Wäldchenheiden
*9110 Kalk-Fleischwiesen
*6212 Submediterrane Halbtrockenrasen - Bestände mit bemerkenswerten Orchideen
6212 Submediterrane Halbtrockenrasen
*6230 Artenreiche Borstgrassen
6510 Magere Flachland-Mähwiesen
7140 Übergangs- und Schwegasenmoore
*7220 Kalkflughäuser
*9160 Kalkschutthalden
8210 Kalkfelsen mit Fettpflanzenvegetation
8310 Höhlen und Bänne
9130 Waldmeister-Buchenwälder
9150 Orchideen-Buchenwälder
9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder
9180 Schlucht- und Hangschwälder
*91E0 Auenwälder mit Erle, Esche, Weide

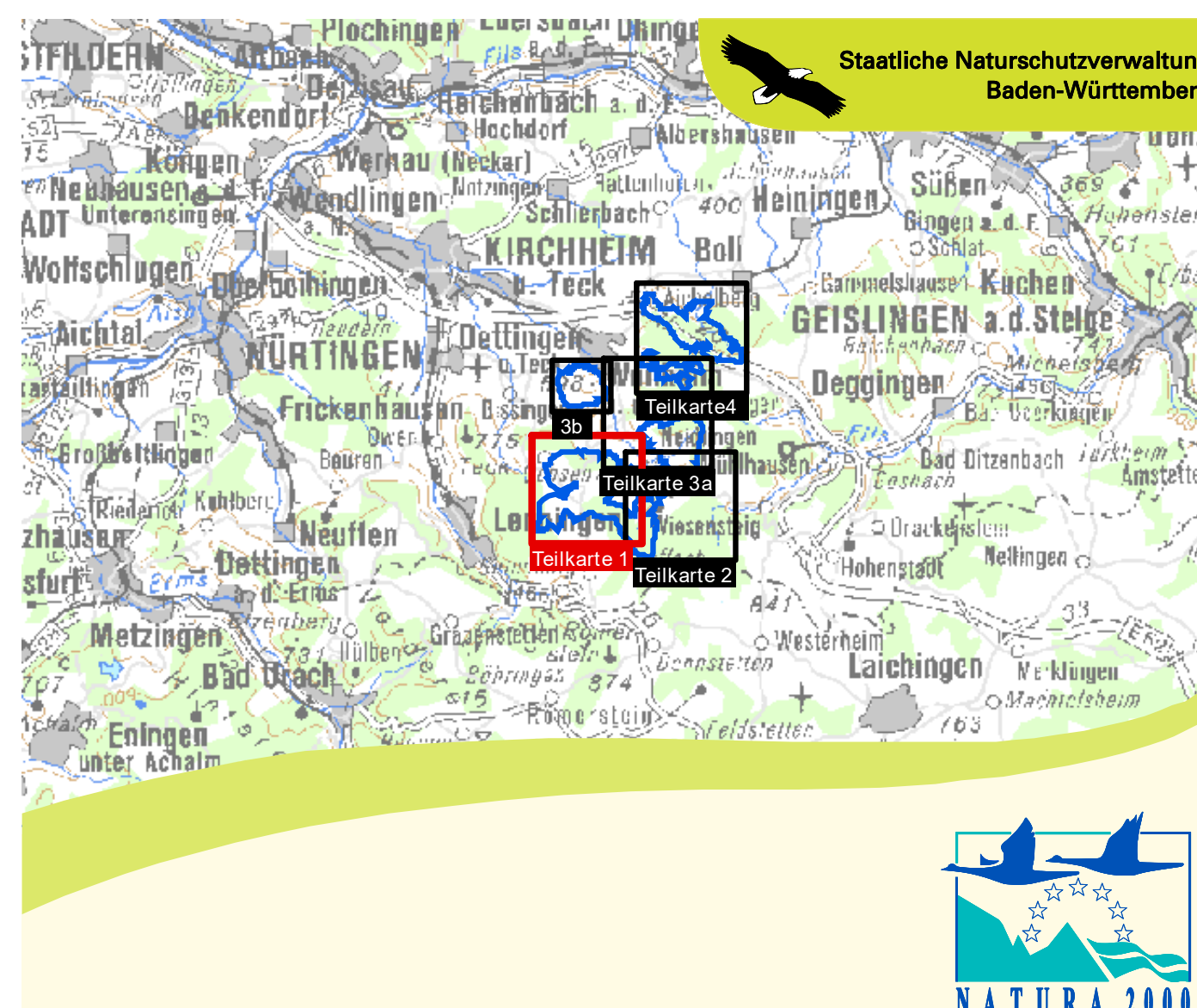
FFH-Codes der Tier- und Pflanzenarten

*1078 Spanische Flagge (*Callimorpha quadrangulata*)
*1087 Alpenpöck (*Rosalia alpina*)
*1093 Stenkrebs (*Austropotamobius torrentium*)
1193 Gelbbauchunke (*Bombina orientalis*)
1381 Grünes Besenmoos (*Dicranum viride*)

* = prioritäre Lebensraumtypen und Arten
LRT = Lebensraumtypen

Empfehlungen für Entwicklungsmaßnahmen

Symbol	Kürzel	Erläuterung der Maßnahmen	LRT	Fördert	Art
Maßnahmen an Fließgewässern und Begleitstrukturen					
	F1	Reduktion der Ertelung von Kanäseer.	3260		
	F2	Verbesserung der Wasserqualität am Zielbach durch Nährstoffreduktion. Verbesserung der Wasserqualität. Extensivierung der Landnutzung im Wassereinzugsgebiet des Federbachs.	3260		*1093
Maßnahmen auf Grünlandsstandorten					
	G1	Aufnahme einer regelmäßigen Nutzung zur Entwicklung von Mageren Flachland-Mähwiesen, ein- bis zweischürige Mahd mit Abräumen, angepasste Düngung. Erster Schnitt d.R. im Juni (bzw. zur Blüte der bestandsbildenden Gräser). Angepasste Erhaltungsdüngung.	6510		
	G2	Ausmagerung des Bestandes zur Entwicklung von Mageren Flachland-Mähwiesen, zwei bis dreischürige Mahd mit Abräumen, vorerst keine Düngung. Nach Entwicklung des Lebensraumtyps weitere Bewirtschaftung nach Maßnahme G2 oder G3.	6510		
In Teilgebiet Limburg werden keine Entwicklungsflächen für Magere Flachland-Mähwiesen (6510) abgegrenzt. Vielmehr sind im gesamten Teilgebiet hohe Entwicklungspotenziale gegeben. Durch eine angepasste Bewirtschaftung kann daher das gesamte Teilgebiet zum LRT 6510 entwickelt werden.					
Maßnahmen auf Heiden und Magerrasenstandorten					
	H1	Beweidung ohne Züfüttern mit zwei bis drei Weidewegen. Beweidung mit an die Standortverhältnisse angepassten Tierarten. Erhaltung von ausreichenden Ruhezeiten zwischen den Weidewegen.	5130, 6212, *6230		
	H2	Entwicklung von Triebwegen. Vernetzung von Weideflächen über die Entwicklung von Triebwegen.	5130, 6212		
Spezielle Pflegemaßnahmen von Gehölzbeständen zur Verbesserung der Habitatqualität					
	SP1	Entwicklung eines lichten Streuobstbestandes. Revitalisierung und Auflichtung von Obstbäumen. Kein Nachbäumen abhängiger Bäume zur Besonnung des Unterwuchses. Totholz, wenn möglich, im Bestand belassen.	6510		
	SP2	Zurückdrängen von Gehölzsukzession. Mechanische Entfernung aufkommender Sukzessionsgehölze zur Verbesserung der Besonnung.	6212		
Maßnahmen auf Felsstandorten					
	F1	Verbesserung der Besonnung zur Entwicklung von Kalk-Fleischwiesen. Entfernen von flächigen Gehölzaufkommen zur Besonnung der Felsfläche.	*9110, 8210		
	F2	Zurückdrängen beschatteter Gehölze zur Verbesserung der Habitatqualität von Kalkfelsen mit Fettpflanzenvegetation.	8210		
Maßnahmen im Wald					
	W1	Förderung von Habitatstrukturen im Wald. Schaffung ungleichaltriger gemischter Waldbestände.	9130, 9150, 9170, 9180, *91E0		1381
	W2	Entensicherung. Nutzungswegverbote zur Verbesserung der Biotopstruktur.	8180, 8210, 9150, 9170, 9180, *91E0		
	W3	Entnahme nicht gemeinschaftstypischer und Förderung lebensraumtypischer Baumarten.	9180, *91E0		
Spezielle Artenschutzmaßnahmen zum Schutz der Arten der FFH-Richtlinie					
	AB1	Spezielle Artenschutzmaßnahme für die Sparsche Fliege. Fortbestehende Gehölzrückbildung aufwuchs entlang der Waldwege zurückdrängen. Schonung von Wasserstreuereignissen bei Wegebaumaßnahmen.			*1078
	SK1	Spezielle Artenschutzmaßnahme für den Alpenpöck. Erhaltung des Totholzbestandes.			*1087
	G11	Spezielle Artenschutzmaßnahme für die Gelbbauchunke. Pflege von Gehölzbeständen an Amphibienlebensgewässern - Stark beschneiden zur Verbesserung der Besonnung.			1193
	G12	Spezielle Artenschutzmaßnahme für die Gelbbauchunke. Neuanlage von Amphibienlebensgewässern - Anlage von Tümpeln und Kleingewässern.			1193



Managementplan für das FFH-Gebiet 7423-341 „Neidlinger Alb“

Maßnahmenkarte
Teilkarte 1

Bearbeiter: Tier- und Landschaftsökologie Dr. J. Deuschle
Gezeichnet: M. Sc. K. Beck
Geferigt: 29.11.2019
Stand der Kartierung: 2017
Maßstab: 1:5.000

Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART

Logo of Baden-Württemberg and the European Union.